

EMAnuel-Schule

Ev. Grundschule - Primarstufe

Sürther Str. 201

50999 Köln (Rodenkirchen)

Tel.: 0221/9922596-0

Fax: 0221/9922596-15

<http://www.ema-schule-koeln.de>**Benachrichtigung sorgeberechtigter Personen**

Gemäß § 44 SchulG ist die Schule verpflichtet, die Sorgeberechtigten über wichtige Angelegenheiten zu informieren.

Hierzu zählen u.a. folgende Informationen:

- Wahl der Schule, Anmeldung und Aufnahme an Schule
- Wahl von Fächern und Fachrichtungen
- Einladung zum Elternsprechtag
- Einladung zur Klassen- bzw. Schulpflegschaft
- Besprechung wegen gefährdeter Versetzung
- Nichtversetzung
- Nichtzulassung oder Nichtbestehen einer Abschlussprüfung
- Freiwillige Wiederholung einer Klasse
- Modalitäten der Wiederholung einer Klasse
- Ordnungsmaßnahmen, insbesondere:
 - Vorübergehender Ausschluss vom Unterricht von mehr als einer Woche
 - Entlassung von der Schule oder deren Androhung
 - Verweisung von der Schule und deren Androhung
- Bild- und Tonaufzeichnungen
- Zeugnisse

Dies gilt auch für getrenntlebende Sorgeberechtigte, die ein gemeinsames Sorgerecht besitzen. Dagegen entscheidet über Angelegenheiten des täglichen Lebens der Sorgeberechtigte, bei dem das Kind wohnt. Hierzu zählen z. B.: Entschuldigungen wegen Krankheit, Teilnahme an Sonderveranstaltungen, Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, übliche Klassenfahrten und Tagesausflüge, Zeugnisunterschrift, sonstige Elternabende. Dementsprechend muss die Schule auch nur diesen Sorgeberechtigten über diese Angelegenheiten informieren.

Erklärung der Sorgeberechtigten:

Wir sind einverstanden, dass die o. g. Informationen der Schule gem. § 44 SchulG NW nur an den Sorgeberechtigten gerichtet werden, bei dem unser Kind _____ wohnt und sich dieser Sorgeberechtigte verpflichtet, andere sorgeberechtigte Personen über wichtige schulische Angelegenheiten zu informieren.

Name, Adresse des Sorgeberechtigten, bei dem das Kind wohnt:

Namen und Adresse anderer sorgeberechtigter Personen:

Datum, Unterschrift aller Sorgeberechtigter